

Autobahnanschluss Aurich – Riepe B 210_{neu} **Stellungnahme zur Untervariante U 1**

Die Untervariante U 1 der B 210_{neu} nordwestlich von Aurich unterscheidet sich aus verkehrlicher Sicht von der Hauptvariante, für die im Gutachten „Verkehrsuntersuchung Autobahnanschluss Aurich – Riepe B 210_{neu}“ (Oktober 2009) und in der Aktualisierung (Stand: 2011) Prognoseberechnungen erfolgt sind, in folgenden Elementen:

- geänderte stadtferne Trassierung mit einer Mehrlänge von etwa 115 m,
- geringe Veränderung der Kurvigkeit und
- geringfügige Veränderung der Radienfolge.

Gleichbleibende Einflussfaktoren für die Verkehrsmengenprognose 2025 für die Untervariante U 1 sind:

- Beibehaltung der Verknüpfungspunkte an der K 138 und L 7,
- Streckencharakteristik und
- zulässige Geschwindigkeit.

Insgesamt ergeben sich bei der Untervariante U 1 ähnliche Parameter, die für die Prognoseberechnungen weder für die Verkehrserzeugung noch für die Routenwahl einen Einfluss ausüben, der zur Veränderung der Prognoseverkehrsbelastungen (2025) führt. Auch die Streckenverlängerung von 115 m bewirkt keine Veränderung der auf dem betreffenden Abschnitt bereits für die Hauptvariante ermittelten Verkehrsstärken.

Damit haben die Hauptvariante und die Untervariante U 1 eine gleichartige verkehrliche Wirksamkeit und unterscheiden sich nicht bezüglich der Prognoseverkehrsstärken (2025).



Hannover, den 14.10.2011
gez. Dr.-Ing. Walter Theine